Bau- und Planungsausschuss
Protokoll Nr. BPA/06/2020

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 03.06.2020, Ahrensburg, Reithalle des Marstalls, Lübecker Str. 8

Beginn der Sitzung	:	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	:	22:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Wolfgang Schäfer — i. V. f. Herrn Falke
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

Bürgerliche Mitglieder

Herr Gerhard Bartel
Herr Burkhart Bertram
Herr Stefan Gertz
Herr Klaus Goldbeck

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Karen Schmick
Herr Peter Engel — Seniorenbeirat
Frau Jule Niehus — Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil
Frau Celine Nowottka — Kinder- und Jugendbeirat, öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania
Herr Stephan Schott
Frau Angela Haase — Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
3.	Einwohnerfragestunde - e n t f ä l l t -	
4.	Festsetzung der Tagesordnung	
5.	Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2020 vom 06.05.2020	
6.	Berichte/Mitteilungen der Verwaltung	
6.1.	Berichte gem. § 45 c GO - k e i n e -	
6.2.	Sonstige Berichte/Mitteilungen	
6.2.1.	Neue Perspektive „Wohnen“	
6.2.2.	Verbesserung der Barrierefreiheit im Bornkampsweg	
7.	Zeitplan zur Erneuerung der Hamburger Straße	
7.1.	Antrag der CDU-Fraktion "Verschiebung Ausbau Hamburger Straße"	**AN/030/2020**
7.2.	Ergänzungsantrag zum AN/030/2020 "Verschiebung Ausbau Hamburger Straße" der FDP-Fraktion	**AN/032/2020**
8.	Erneuerung Hamburger Straße und barrierefreier Umbau südlicher Teil Rondeel/Städtebauförderungsprogramm	**2019/139/1**
9.	Antrag der CDU-Fraktion "Parkgebühren Befreiung"	**AN/029/2020**
10.	Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020	**2020/045**
11.	Beschluss zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2	**2020/029**
12.	B-Plan Nr. 104 Stormarnstraße - Aufstellungsbeschluss	**2020/028**
13.	Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg) - Aufstellungsbeschluss	**2020/018/1**

14.	Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22) - Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	**2020/020**
15.	B-Plan 80a, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss	**2020/031**
16.	Anfragen, Anregungen, Hinweise	
16.1.	Nachfrage zur Verschiebung der Herstellung des provisorischen Parklatzes Stormarnplatz	
16.2.	Zeitweise Sperrung des Trogs Woldenhorn für die Entnahme von Materialproben	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Kubczigk begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde
- e n t f ä l l t -

Dieser Tagesordnungspunkt kann entfallen, da trotz des Hinweises in der Amtlichen Bekanntmachung vom 19.05.2020 keine Einwohner per E-Mail Fragen, Vorschläge oder Anregungen eingereicht haben.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 19.05.2020 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte ab TOP 17 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern. TOP 17/“Vorstellung von Einzelbauvorhaben“ kann entfallen. Allerdings erklärt die Verwaltung, im nicht öffentlichen Teil Informationen geben zu wollen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Darüber hinaus teilt der Vorsitzende mit, dass zu TOP 8/“Zeitplan zur Erneuerung der Hamburger Straße“ Vertreter des Stadtforums und interessierte Bürger anwesend sind und gebeten wurde, TOP 8/„Zeitplan zur Erneuerung der Hamburger Straße“ und TOP 7/ „Erneuerung Hamburger Straße und barrierefreier Umbau südlicher Teil Rondeel“ zu tauschen.

Ferner wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 14/„AN/029/2020 zur Parkgebührenbefreiung“ und TOP 15/„Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020" vorzuziehen und nach TOP 8 zu beraten.

Den Anträgen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
3 dagegen (Grüne)

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Anschließend wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
3 dagegen (Grüne)

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2020 vom 06.05.2020

Die Verwaltung teilt mit, dass sich in die unter TOP 7.2 befindende Protokollierung zur „Juryzusammensetzung Wettbewerbsverfahren Stormarnplatz“ ein Schreibfehler eingeschlichen habe. Richtig müsse dies heißen:

„Das EU-weite Verfahren *wird* (statt: wurde) zweistufig durchgeführt, also zunächst mit einer Vorauswahl begonnen. Die Sachverständigen sollen die Jury beraten und Empfehlungen aussprechen.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— ***k e i n e*** —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Neue Perspektive „Wohnen“

Die Verwaltung teilt mit, dass das Land SH ein **Neues Sonderprogramm Neue Perspektive Wohnen** aufgelegt habe, dass sich an Kommunen, Maßnahmeträger und Bauträger wendet. Gefördert wird sowohl der Bau von Eigentumswohnungen wie von Wohnquartieren. Die Unterlagen werden dem Protokoll als Anlagen beigefügt **(Anlagen 1 bis 5)**. Die Förderrichtlinie gilt ab 01.12.2019 bis Ende 2023.

6.2.2. Verbesserung der Barrierefreiheit im Bornkampsweg

Entsprechend des im Bau- und Planungsausschuss - BPA - vom 20.11.2019 einstimmig angenommenen Antrages AN/064/2019 der Fraktion „DIE LINKE.“ wurde die Verwaltung mit der Durchführung bzw. Prüfung von temporären baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Bornkampsweg im Streckenabschnitt zwischen der Freiwilligen Feuerwehr und dem Gut Wulfsdorf beauftragt. Der BPA bat die Verwaltung, vor einer baulichen Umsetzung über die Ergebnisse der Prüfung und die Planungen zu informieren, was hiermit erfolgt:

Der Gehweg wird in dem oben genannten Bereich mit Betonsteinpflaster befestigt. Die Bauleistungen sind ausgeschrieben und können nach Auftragserteilung beginnen. Der Bordstein auf Höhe der Zufahrt zum Gut Wulfsdorf wurde bereits Ende Februar zur besseren Querbarkeit abgesenkt. Da es sich insgesamt um Unterhaltungsmaßnahmen im Bestand handelt, wird auf zwei Punkte hingewiesen:

1. Eine Befestigung in einer regelkonformen Breite von mindestens 2,50 m ist in der Örtlichkeit überwiegend nicht möglich. Eine Neuaufteilung des Straßenraums in seiner Gesamtheit kann erst im Zuge eines Vollausbaus erfolgen.

2. In einigen Abschnitten ist alter Baumbestand vorhanden. Hier wird der befestigte Gehweg deutlich verschmälert hergestellt bzw. gänzlich unterbrochen und mit Wegebaukies ergänzt, um einen Eingriff in den Wurzelraum zu vermeiden. So weit möglich, soll der Gehweg jedoch gepflastert werden.

Des Weiteren wurde gemäß dem Prüfauftrag die Möglichkeit der Einrichtung gesicherter Querungen betrachtet. Hinsichtlich der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und der geringen Kfz-Verkehrsstärke von ca. 2.000 - 3.000 Kfz/Tag (lt. Masterplan Verkehr von 2012) empfiehlt das Regelwerk keine Errichtung von Querungsstellen: Gemäß RASt 06 (Bild 77) wären Überquerungsanlagen überhaupt erst ab 750 Kfz/h und 50 Fußgängern/h in Betracht zu ziehen.

Aus verkehrsrechtlichen Gründen scheiden daher Lichtsignalanlagen und Zebrastreifen klar aus. Bei zu geringer Frequentierung werden solche Anlagen erfahrungsgemäß von Autofahrern nicht mehr wahrgenommen und achtlos überfahren; den querenden Fußgängern wird damit ein falsches Sicherheitsgefühl suggeriert, was das Konfliktpotenzial sogar noch verschärft.

Auch von baulichen Umgestaltungen, wie dem Bau von Fahrbahnengstellen, wird insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt abgeraten: Im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Metropolregion Hamburg“ werden derzeit unterschiedliche Trassenführungen für einen Radschnellweg überprüft, u. a. auch durch den Bornkampsweg. Das Ergebnis der Untersuchung soll bis Ende 2020 vorgestellt werden und könnte einen kurzfristigen Rückbau der gerade neu errichteten Engstelle zur Folge haben.

Ein Stadtverordneter erklärt als Mitglied des Behindertenbeirats, dass dieser die Maßnahme sehr begrüße. Allerdings sollte bei der Planung des avisierten Radschnellweges entgegen der oben aus verkehrsrechtlichen Gründen abgelehnten Lichtsignalanlage doch deren Installation erfolgen. Ein entsprechendes Erinnerungsschreiben wird angekündigt.

7. Zeitplan zur Erneuerung der Hamburger Straße

AN/030/2020

7.1. Antrag der CDU-Fraktion "Verschiebung Ausbau Hamburger Straße"

Die Verwaltung erläutert anhand einer Präsentation, siehe **Anlage**, den ursprünglichen Zeitplan zum Ausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung, dies besonders im Hinblick auf die Vielzahl der zu beteiligenden Versorgungsunternehmen wie Hamburg Wasser usw. und weitere mögliche Szenarien. Ein Ausschussmitglied erklärt, dass der CDU-Antrag AN/030/2020, wonach der Ausbau der Hamburger Straße in das Jahr 2022 verschoben werden könne, dem Szenario 5 entspräche. AN/030/2020 umfasst keine terminliche Änderung der Leitungsverlegung Hamburg Wassers, dies im Gegensatz zum Ergänzungsantrag AN/032/2020 der FDP-Fraktion.

Erläutert wird erneut, dass Hamburg Wasser nur aufgrund des geplanten Neuausbaus Hamburger Straße in diesem Abschnitt tätig werde. Die dort liegende Hauptwasserleitung könnte ansonsten aufgrund der Bauarbeiten platzen. Große Versorgungsleitungen haben Druckschwankungen auszugleichen. Falls eine Verschiebung der Baumaßnahme beschlossen werden sollte, müsste diese ein volles Jahr umfassen.

Die Verwaltung erklärt, dass nach der Zustimmung zum Bauprogramm - siehe TOP 8 - der komplexe Förderantrag für das Innenministerium, Referat Städtebauförderung, als Genehmigungsbehörde erarbeitet werden müsse. Die Planung sei u. a. mit der Unteren Denkmalschutzbehörde, wegen der Lindenbäume mit der Unteren Naturschutzbehörde, etc. abzustimmen. Parallel dazu soll das Leistungsverzeichnis erarbeitet werden.

Der Vorsitzende und das Ausschussmitglied der FDP-Fraktion teilen mit, dass entgegen der am 19.02.2020 im BPA erhaltenen Informationen der Projektleiter der Baumaßnahme bei Hamburg Wasser erklärt habe, dass diese nicht zwingend im Zeitraum September bis November 2020 die Leitungen erneuern müssten, sondern dies verschieben könnten. Beide erklären ferner, dass sie unabhängig voneinander von der möglichen Verschiebung zuvor durch Dritte erfahren hätten. Entsprechend könnte der Ausbau der Hamburger Straße auch nach 2022 verschoben werden, der Leitungsbau nach 2021. Somit sei es möglich, im Zeitraum September bis November 2020 die Vollsperrung der Hamburger Straße in diesem Abschnitt zu vermeiden und die Geschäfte in der Innenstadt, die infolge der Corona-Pandemie starke Einbußen erlitten haben, nicht zusätzlich zu belasten. Auf Nachfrage entgegnet die Verwaltung ferner, dass nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne, dass im Dezember 2020 (Weihnachtsgeschäft) keine Bauarbeiten erfolgen.

Aufgrund der selbst eingeholten anders lautenden Aussagen von Hamburg Wasser sieht der Vorsitzende das Vertrauen in die Verwaltung als gestört an. Verweigere die Verwaltung Informationen? Die Verwaltung erklärt, dass der Projektleiter nicht für das Wirtschaftsunternehmen Hamburg Wasser sprechen könne. Diese kurzfristig erklärte und mögliche Verschiebung sei auch bei Hamburg Wasser der Corona-Pandemie und damit einhergehenden Zeitverzögerungen bei der Vorbereitung von Bauprojekten geschuldet. Es wird gebeten, zukünftig die Verwaltung um Klärung zu bitten bzw. diese in die Gespräche einzubinden. Beabsichtigt war zu keinem Zeitpunkt eine falsche Information. Abzuklären sei auch, ob die Mittel bei Hamburg Wasser 2021 (noch oder wieder) zur Verfügung stünden. Die Verwaltung wird sich um eine entsprechende Auskunft bemühen. Ferner sei abzuklären, ob auch die anderen Leitungsträger ihre Arbeiten um ein Jahr verschieben könnten. Auszuschließen sei nicht, dass diese dann zeitlich vor Hamburg Wasser einzutakten seien. Beim Ergänzungsantrag AN/032/2020 bestehe ein Restrisiko, da über Maßnahmen Dritter - wie hier Hamburg Wasser - keine Beschlüsse gefasst werden könnten.

Ein Ausschussmitglied bindet den anwesenden Vertreter des Stadtforums, Herrn Götz Westphal, in die Beratung bei der Frage der Verschiebung der gesamten Baumaßnahme um ein Jahr ein. Dieser erklärt, dass im Monat Dezember 2020 verbindlich keine Bauarbeiten erfolgen sollten. Sei dies nicht gesichert, sei die Verschiebung der Baumaßnahme zu favorisieren.

Abschließend erklärt die Verwaltung, dass sie derzeit einen Zeitverzug von drei Monaten habe und eine Verschiebung der Baumaßnahme „Ausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung“ um ein Jahr in das Jahr 2022 unterstütze. Ergänzend werde sie versuchen, mit Hamburg Wasser ebenfalls verbindlich eine Verschiebung um ein Jahr abzuklären. Hierüber wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **10 dafür**
3 Enthaltungungen (Grüne)

Anmerkung der Verwaltung:

Hamburg Wasser hat auf Nachfrage der Verwaltung zwischenzeitlich bestätigt, dass auch von dortiger Seite die Baumaßnahme um ein Jahr verschoben werden kann.

AN/032/2020

7.2. Ergänzungsantrag zum AN/030/2020 "Verschiebung Ausbau Hamburger Straße" der FDP-Fraktion

Auf die Protokollierung zu TOP 7.1 wird verwiesen. Der Antrag hat sich erübrigt. Es wurde im Sinne des Antrags entschieden.

8. Erneuerung Hamburger Straße und barrierefreier Umbau südlicher Teil Rondeel/Städtebauförderungsprogramm

Die Verwaltung erläutert das als **Anlage** beigefügte Bauprogramm und stellt ferner mögliche Materialien vor. Bei der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung handelt es sich um einen Teil der „Barockachse“, diese sei ein sog. Flächendenkmal. Materialien wie zum Beispiel in der Hagener Allee würde man heute nicht mehr verwenden, ein einheitliches Erscheinungsbild sei - auch für weitere Baumaßnahmen in der Innenstadt/„Dreizack“ - aber zu wahren. Betont wird auch, dass das Rondeel im Zuge der Baumaßnahme derzeit noch keine Änderung erfahren solle. Die Geschwindigkeit soll dort wegen des hohen Fußgängeraufkommens für Fahrradfahrer nicht erhöht werden. Für den Neuausbau der Hamburger Straße werden Materialien wie beim Neuausbau der „Großen Straße“ (Natursteinpflaster, geschnitten, Format 20 x 30 cm) empfohlen. Dieses vermittelt Großzügigkeit. Empfohlen wird ein roter Farbton und darauf hingewiesen, dass die Erfahrungen bei der Großen Straße positiv sind. Helle Steine werden dunkler und damit auf Dauer unansehnlicher. Beim Straßenbau soll versucht werden, eine Gewölbespannung in die Verlegung zu bringen. Ein Bordstein mit abgerundeter Kante als Abgrenzung bleibe erhalten.

Hingewiesen wird ferner auf Teil 3 des Beschlussvorschlages, wonach die Fahrbahn Hamburger Straße von 5,00 m um 0,50 m auf 5,50 m aufgrund der Novellierung der StVO zu verbreitern ist. Dies ist eine Änderung gegenüber der Präsentation vom 19.02.2020. Zu verändern ist auch der Standort der Beleuchtung.

Aufgebaut werden sollen auch mehr Fahrradbügel und Bänke. Auch die Querungsstellen werden erneuert. Ein Ausschussmitglied bittet darum, über das Stadtmobiliar heute nicht zu beschließen. Hiermit werde sich die AG Stadtmarketing befassen, die neue und „erfrischende“ Akzente setzen möchte, siehe Klaus-Groth-Straße vor dem CCA. Dies umfasse evtl. auch andere Beleuchtung. Der Ausschuss erhebt keine Einwände. Festgelegt werden sollen heute das Bauprogramm und die Materialien.

Angesprochen und vertieft werden insbesondere Fragen zur Querung. Die Verwaltung führt aus, dass für das Regenwasser eine Pendelrinne benötigt wird. Gegenüber dem Fahrbahnniveau habe die Querung einen Unterschied von 3 bis max. 5 cm. Es handelt sich um zwei Materialien, der Tiefbordstein sei zu schützen. Durch die drei Bauteile kann es zu unterschiedlichen Bewegungen kommen. An den Querungen wird ein Blindenleitsystem für Sehbehinderte gebaut, d. h. es werden Blindenleitsteine aus dunklem Naturstein verlegt, ferner Warnstreifen hinter dem Bord. Einige Ausschussmitglieder weisen darauf hin, dass häufiger stürzende Radfahrer zu beobachten sind, sofern diese bei Querungen nicht absteigen. Auf diesem Hintergrund sollte der Versatz so gering wie nötig sein, d. h. eher 3 als 5 cm.

Ein Ausschussmitglied hinterfragt die nicht angedachte Veränderung des Rondeels. Eine teilweise Aufnahme der Steine zugunsten einer Fahrbahn sei nicht nur für Radfahrer vorteilhaft, sondern insbesondere auch für mobilitätseingeschränkte Personen mit Rollator. Die Verwaltung rät erneut von einer Veränderung im Rahmen dieses Umbaus ab, das Rondeel sei verkehrsrechtlich eine Spielstraße. Herr Bartel weist in seiner Funktion als Vertreter des Behindertenbeirats auf dessen Forderung hin, dass man stolperfrei über das Rondeel kommen müsse. Die Verwaltung erklärt, dass ein Umbau ggf. auch später separat erfolgen könne.

Ein Ausschussmitglied bittet, bei einem Umbau im Bereich des Rondeels auch an den Weihnachtsmarkt zu denken. Die Verwaltung sagt dies zu. Sie bestätigt auf Nachfrage, dass im Prinzip die Hamburger Straße zwei Jahre komplett gesperrt werde. Der Anlieferverkehr werde sichergestellt, hier sei die Verwaltung noch im Gespräch. Problematisch sind fehlende Lagermöglichkeiten für Baumaterial in der Hamburger Straße.

Angesprochen wird ferner die künftige Anordnung der neu zu pflanzenden Linden. Eine Stadtverordnete bevorzugt eine rechts und links sich auf gleicher Höhe befindende Bepflanzung, teilweise seien sie aber versetzt. Die Verwaltung erklärt, dass dies auf die Anordnung der Geschäftseingänge zurückzuführen sei. Sie werde im Einzelfall prüfen, inwieweit eine Veränderung der Anordnung möglich ist und hierzu in einer der folgenden Sitzungen dem BPA berichten.

Über die **Beschlussvorschläge** Teil 1 - 3 wird abgestimmt, Teil 1 wie folgt geändert:

1. Dem der Vorlage anliegenden Gestaltungs- und Ausbauvorschlag (Anlagen 1 - 8) für die Erneuerung der Hamburger Straße zwischen Rondeel und Woldenhorn/An der Reitbahn wird zugestimmt. **Hiervon ausgenommen ist das Stadtmobiliar.** Hierüber wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür
3 Enthaltungen (SPD)

Mit dieser Änderung wird über den gesamten **Beschlussvorschlag** abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

AN/029/2020

9. Antrag der CDU-Fraktion "Parkgebühren Befreiung"

Ein Ausschussmitglied erläutert den Antrag seiner Fraktion. Bis Jahresende sollen durch das Aussetzen der Parkgebühren Anreize gesetzt werden, vermehrt die Ahrensburger Geschäfte und die Gastronomie aufzusuchen. In die gleiche Richtung tendiert AN/036/2020 der FDP vom 01.06.2020 - der nicht auf der Tagesordnung steht - mit der Ergänzung, dass Parkscheiben ausgelegt werden sollen.

Mehrere Ausschussmitglieder erklären, dass sie dem Antrag nicht zustimmen werden. Der Antrag verfehle den Sinn. Die Bevölkerung habe Angst, in die Geschäfte zu gehen. Die Gebührenbefreiung sei ein falsches Signal. Außerdem solle stattdessen das Projekt „IOKI“ beworben werden, das noch in diesem Jahr starten werde.

Ein anderes Ausschussmitglied erklärt, dass Einkaufserlebnisse geschaffen werden sollten. Ferner wende es sich gegen den Entfall von Parkgebühren in der Innenstadt, stattdessen sollte dies für die „Alte Reitbahn“ gelten.

Die Verwaltung erläutert, dass - sollte der Antrag auf Entfallen der Parkgebühren bis Jahresende heute angenommen werden - für die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020 eine Vorlage zur Beschlussfassung der Änderung der Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Ahrensburg (Parkgebührenverordnung) zu erarbeiten sei. Eine einheitliche Höchstparkdauer ist nicht in der Straßenverkehrsordnung festgelegt, sondern in der Stadtverordnung. Danach beträgt die einheitliche Höchstparkdauer 3 Stunden, diese Bestimmung muss erhalten bleiben.

Mehrere Ausschussmitglieder erklären, dass die „Alte Reitbahn“ als Parkplatz für Langzeitparker nicht vom Entfall der Parkgebühren betroffen sein dürfe. Die Gebühr mit 2 € pro Tag soll erhalten bleiben. Der Parkplatz ist relevant für auswärts wohnende Mitarbeiter, die in Ahrensburger Geschäften arbeiten.

Über AN/029/2020 wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: **5 dafür (CDU/FDP)**
7 dagegen (SPD/Grüne/Linke)
1 Enthaltung (WAB)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2020/045

10. Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind kurzfristig verschiedene Änderungsanträge eingegangen, die in diesem Zusammenhang beraten werden.

Zunächst werden die Anträge AN/037/2020 sowie AN/038/2020 erläutert. Ziel sei es, sowohl im Ergebnishaushalt wie im investiven Bereich die zur Streichung vorgesehenen Ansätze 2020 zu überprüfen, ob diese Aufgaben in diesem Jahr doch umgesetzt werden könnten. Damit könnte die durch die Folgen der weltweiten Pandemie vielfach geschwächte lokale Wirtschaft im Kreis Stormarn gestärkt werden.

Die Verwaltung erklärt, dass es bezüglich **PSK 54605.0450000/Neubeschaffung von Parkscheinautomaten (PSA)** ein Missverständnis gegeben habe. Ausschreibung und Neubeschaffung soll 2020 erfolgen, dies insbesondere deshalb, weil die alten PSA sehr oft gestört sind und die Wartung durch fehlende Ersatzteile nicht mehr gewährleistet ist. Der Haushaltsansatz von **80.000 € soll 2020 erhalten bleiben**, der Gesamtumfang der Ausschreibung umfasst inkl. der Ermächtigung aus dem Vorjahr rd. 160.000 €. Im Vorjahr habe es keine Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushalt gegeben, daher wurde die Ausschreibung auf 2020 verschoben. Ferner wird erklärt, dass der **Umbau der Bogenstraße (PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 202)** im Jahr 2021 erfolgen soll. Im **Nachtrag 2020** ist daher eine **VE in Höhe von 705.000 € zu Lasten des Jahres 2021** erforderlich, um eine Winterausschreibung durchführen zu können. In diesem Jahr kann die Maßnahme nicht mehr umgesetzt werden. Dafür kann durch das Verschieben des **Ausbaus Hamburger Straße**, siehe TOP 7, die **VE bei PSK 54100.1211001 in Höhe von 1 Mio. € in das Jahr 2021** verschoben werden. Weitere Änderungen sind aus Sicht der Verwaltung gegenüber dem 1. Nachtragsentwurf 2020 nicht erforderlich.

Die Verwaltung bittet, über Vorlage Nr. 2020/045 heute zu entscheiden, sofern heute alle offenen Fragen dem BPA beantwortet werden können. Eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020 ist nach dem erst am Mittwoch, dem 17.06.2020, erneut tagenden BPA am 18.06.2020 zu versenden, dies wäre für die Verwaltung nur mit großem Aufwand leistbar.

Im Anschluss werden die einzelnen den BPA betreffenden Positionen der Veränderungsliste im Sinne der FDP-Anträge beraten. In diesem Rahmen bittet die Verwaltung, den Ansatz bei **PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 253** für den **Umbau des Knotens Wulfsdorfer Weg** in Höhe von 75.000 € im Haushalt 2020 zu belassen. Der Umbau soll 2021 erfolgen, eine VE von 500.000 € ist im Haushalt 2020 enthalten. Zu allen den BPA betreffenden Bereichen erklärt die Verwaltung, dass sie die Umsetzung im Jahr 2020 nicht gewährleisten könne. Auf Nachfrage wird bestätigt, dies gelte auch für die Planungskosten zur Erneuerung der Hagener Allee und das Radverkehrskonzept. Ferner wird erklärt, dass der um 100.000 € reduzierte Unterhaltungsumfang bei PSK 54100.5221000 für 2020 ausreichend ist.

Der BPA stimmt über die folgenden vier Änderungen einzeln ab.

1. **PSK 54605.0450000 –** Ansatz in Höhe von 80.000 € bleibt 2020 erhalten.
2. **PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 253 –** Ansatz in Höhe von 75.000 € bleibt 2020 erhalten.
3. **PSK 54100.0900001/Proj.-Nr. 202 –** VE in Höhe von 705.000 € in den Nachtrag 2020 zulasten 2021 aufnehmen.
4- **PSK 54100.1211001 –** VE in Höhe von 1,0 Mio. € kann 2020 entfallen, ist dann jedoch 2021 für 2022 neu zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis jeweils: **Alle dafür**

Zu den Anträgen AN/039/2020 und AN/040/2020 der Fraktion DIE LINKE. bezüglich des Ausbaus Bredenbekweg und Erschließung Hansdorfer Straße erklärt die Verwaltung, dass die Aufträge bereits vergeben sind. Eine Verschiebung des Ausbaus würde Schadensersatzansprüche nach sich ziehen. Die Anträge werden zurückgezogen.

Der BPA stimmt über die I. Nachtragshaushaltssatzung 2020 in der Fassung der Vorlage Nr. 2020/045 mit den oben dargestellten vier Änderungen ab.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2020/029

11. Beschluss zur Aufhebung des Durchführungsplans Nr. 2

Die Verwaltung erklärt, dass große Teile des Durchführungsplans aus den 50er-Jahren zwischenzeitlich veraltet sind, große Teile des Gebietes mittlerweile überplant wurden. Daher sei der Durchführungsplan Nr. 2 aufzuheben.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Der Durchführungsplan Nr. 2 für das Gelände zwischen Bahnhof, Hamburger Straße und Gerhardstraße, rechtskräftig seit 07.10.1958, soll parallel mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 „Stormarnstraße“ aufgehoben werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss über die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2020/028

12. B-Plan Nr. 104 Stormarnstraße - Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung erklärt, dass - wie in der Vorlage dargelegt - der Aufstellungsbeschluss zur Korrektur des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2019/ TOP 17 (Vorlage Nr. 2019/149) erforderlich ist. Der Sachverhalt wurde bereits im BPA am 19.02.2020 erläutert.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Für das Gebiet Stormarnstraße zwischen Bahnhofstraße und Hamburger Straße wird ein Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt.
   Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
   — Schaffung von innenstadtnahem Wohnraum durch Nachverdichtung
   — Neuordnung des Bahnhofsumfeldes
   — Konkretisierung und Umsetzung der Sanierungsziele des Innenstadtkonzeptes

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Hinweis:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

2020/018/1

13. Bebauungsplan Nr. 54 - 2. Änderung, für den nördlichen Teil des Bebauungsplans Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg)
- Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung erläutert die Vorlage anhand der als **Anlage 1** beigefügten Präsentation. Gegenüber Vorlage Nr. 2020/018 wurde auf dem Hintergrund der Beratung des Umweltausschusses am 11.03.2020 die Vorlage um Anlage 5 ergänzt (siehe Ausführungen in der Vorlage bei „Verfahren“).

Erläutert wird, dass gegenüber der urspr. Planung statt zwei Baukörpern nunmehr nur ein Gebäude entstehen soll. Dieses soll vier Eingänge umfassen, ferner ist eine Tiefgarage notwendig. Da es dem Eigentümer nicht gelungen sei - die geltenden Festsetzungen erlauben nur Gewerbe, kein Wohnen -, Mietinteressenten für Gewerbe zu gewinnen, möchte der Eigentümer auf der brachliegenden Restfläche seines Grundstücks Wohnen realisieren, dies mit einem 30%igen Anteil von gefördertem Wohnungsbau. Seite 9 der Präsentation zeige nur ein sog. „Baumassenmodell“, Detailplanungen erfolgen erst nach dem Aufstellungsbeschluss.

Besonderheit bei diesem Grundstück ist die Anordnung von 22 öffentlichen Parkplätzen auf dem städtischen Flurstück (Flurstück 58 der Flur 20), die aufgrund des hohen Parkdrucks in der Bogenstraße als öffentliche Stellplätze zwingend erhalten bleiben müssen. Zusätzlich ist die Wendeschleife (Flurstück 59 der Flur 20) in städtischem Eigentum, nicht aber die Erschließungsstraße. Dies soll bereinigt werden.

Erläutert wird auf Nachfrage ferner, dass der Bebauungsplan der Innenverdichtung gem. § 13 a BauGB <u>im vereinfachten Verfahren</u> gemäß § 13 BauGB die Anforderungen, die für Bebauungspläne generell gelten, einzuhalten hat. Im vereinfachten Verfahren werden jedoch z. B. kein Naturschutzgutachten und kein Ausgleich gefordert, insofern sei dieses günstiger für den Investor. Geplant sei, dass dieser die Kosten der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 trage.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Für den nördlichen Teil des Bebauungsplan Nr. 54, südlich der Ladestraße und nördlich der Bogenstraße auf Höhe der Wendeschleife in einer Länge von ca. 130 m (Flurstücke 240, 241, 59 und 58, Flur 17, Gemarkung Ahrensburg) wird der bestehende Bebauungsplan Nr. 54 zum zweiten Mal geändert. Hierfür wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan verfolgt die Zielsetzungen, auf der Fläche primär Wohnbebauung mit öffentlich gefördertem Wohnraum und einer Kita zu ermöglichen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der betroffenen Öffentlichkeit wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

4. Den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Hinweis:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

Anmerkung der Verwaltung:

*Nach der Sitzung hat die Verwaltung das Schreiben eines Bürgers aus der Hagenau erreicht, der sich gegen die 2. Änderung des B-Plans Nr. 54 wendet. Es liegt diesem Protokoll als **Anlage 2** bei. Die Verwaltung wird eine Antwort bis zur kommenden BPA-Sitzung am 17.06.2020 verfassen.*

2020/020

14. Gestaltungssatzung für die historischen Gebäude in der Langen Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 - Flurstücke 3, 4, 5, 22)
- Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Gestaltungssatzung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit dem in **Anlage 1** dargestellten Ergebnis geprüft. Alle Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen beziehungsweise berücksichtigt.

2. Aufgrund des § 84 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein, in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Gestaltungssatzung für die Gebäude nördlich der Straße Lange Reihe (Lange Reihe Nr. 1 - 8, Flur 14 – Flurstücke 3, 4, 5, 22), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A, **Anlage 2**) und dem Text (Teil B, **Anlage 3**) als Satzung.

3. Die Begründung (**Anlage 4**) wird gebilligt.

4. Der Beschluss der Gestaltungssatzung wird in Anlehnung an § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Dabei sind sowohl die Internetadresse anzugeben, als auch die Stelle an der der Plan mit textlichen Festsetzungen und Begründung dauerhaft im Internet als auch die Stelle an der während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Hinweis:

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilten weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder mit, dass sie aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen sind.

15. B-Plan 80a, 2. Änderung Aufstellungsbeschluss

Die Verwaltung führt aus, dass die Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2020 die Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Innenstadt/Schlossbereich“ (VU) der Städtebauförderung beschlossen habe (Vorlage Nr. 2019/168; TOP 10). Danach sei auf dem Gebiet des jetzigen Parkplatzes, gelegen an den Straßen Stormarnstraße und An der Reitbahn, der Neubau eines Gebäudes, das von Volkshochschule und Stadtbücherei gemeinsam genutzt werde, geplant. Die Fläche ist als „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festzusetzen, derzeit gilt die Festsetzung „Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Sport- und Spielplatz.“ Die Sportplätze Stormarnplatz liegen außerhalb des Geltungsbereichs dieser 2. Änderung.

Das Projekt mit einem Kostenumfang von geschätzt 10 Mio. € könnte mit 90 % durch das Sonderprogramm der Städtebauförderung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert werden. Hierzu erklärt die Verwaltung, dass Vorrausetzung für die Förderung die Bewilligung eines qualifizierten Antrags beim Innenministerium SH sei, dieser sei bis Ende März eines jeden Jahres zu stellen. Dafür sei die Änderung der Bauleitplanung erforderlich. Das Programmsegment sei vorerst nur bis 2023 gesichert.

Verschiedene Ausschussmitglieder wenden sich gegen das Vorhaben und damit gegen den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 a.

So wird von einem Ausschussmitglied eine Verknüpfung von Volkshochschule und Stadtbücherei zwar mitgetragen, allerdings am jetzigen Standort der Stadtbücherei.

Ein anderes Ausschussmitglied wendet ein, dass das Projekt nicht als dringlich angesehen werden könne, es sollte angesichts der hohen Kosten nicht vorangetrieben werden. Der Vorsitzende schließt sich dieser Auffassung an. Ferner wird erklärt, dass die Standortfestsetzung den von Teilen der Politik favorisierten Bau eines Parkhauses an dieser Stelle ausschließe.

Andere Ausschussmitglieder erklären, dass sie das Vorhaben unterstützen und verweisen auf die Beratung und Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 24.02.2020.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussvorschlag**:

1. Der B-Plan Nr. 80 A für das Gebiet Stormarnplatz soll wie folgt geändert werden (vgl. Anlage Geltungsbereich):

Für den südlichen Teil des Gebietes (Bebauungsplan Nr. 80 A) zwischen den Sportplätzen im Norden, der Stormarnstraße im Westen und der Reitbahn im Süden soll Planungsrecht für folgende Ziele geschaffen werden:

— Neubau Volkshochschule und Stadtbücherei

2. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

3. Das Verfahren wird gemäß § 13 a (vereinfachtes Verfahren) als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Abstimmungsergebnis: **5dafür (CDU/WAB)**
8dagegen (SPD/Grüne/FDP/Linke)

Damit ist der Beschlussvorschlag zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 80 a abgelehnt.

16. Anfragen, Anregungen, Hinweise

16.1. Nachfrage zur Verschiebung der Herstellung des provisorischen Parklatzes Stormarnplatz

Ein Ausschussmitglied fragt nach, ob auf dem Hintergrund der Verschiebung des Ausbaus Hamburger Straße die Herstellung des provisorischen Parkplatzes Stormarnplatz verschoben werden könnte. Hierzu berichtet der Vertreter der Fraktion DIE LINKE., dass seine Fraktion einen entsprechenden Antrag gestellt hat. Zuständig ist der Umweltausschuss.

16.2. Zeitweise Sperrung des Trogs Woldenhorn für die Entnahme von Materialproben

Die Verwaltung teilt mit, dass der Trog Woldenhorn Anfang Juli voll gesperrt werden muss. Grund sind technische Untersuchungen für das Sanierungskonzept. Eine Umleitung wird für diesen Zeitraum über den Ostring und den Innenstadtring ausgeschildert.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Vollsperrung wird in der Zeit von Samstag, 04.07.2020 ab ca. 15:00 Uhr bis ca. Sonntag, 05.07.2020, 0:00 Uhr erfolgen.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin